

Kanzleiprofil

Rechtsanwälte

Blömke & Kollegen

■ Partneranwälte

Rainer Blömke ()

Marcus Liebig ()

Gabriele Platte ()

■ Kommunikation

Ardeystr. 27, 58452 Witten, Deutschland

Tel.: +49 (2302) 978940, Fax: +49 (2302) 2783852

Homepage <http://www.bloemkeundkollegen.de>

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://anwalt3249.rechtsanwalt.com>

■ Fachanwaltschaften

Arbeitsrecht Rainer Blömke, Gabriele Platte

■ Tätigkeitsschwerpunkte

Arbeitsrecht Rainer Blömke, Marcus Liebig, Gabriele Platte

Beamtenrecht Gabriele Platte

Betriebsverfassungsrecht Rainer Blömke

Datenschutz Rainer Blömke

Dienstrecht Gabriele Platte

Kündigungsschutzrecht Rainer Blömke

Ordnungswidrigkeiten Rainer Blömke

Sozialrecht Marcus Liebig

Verkehrsrecht Marcus Liebig

Zivilrecht Marcus Liebig

Öffentlicher Dienst Gabriele Platte



■ Kurzreportage

Die Kanzlei Blömke & Kollegen ist die Schwerpunktkanzlei für Arbeitsrecht in Witten. Spezialisierung und Serviceleistung sind wesentlicher Bestandteil der Arbeit, sowohl bei den Anwälten als auch beim Büropersonal. Aus diesem Grund legt die Sozietät großen Wert auf kontinuierliche Fortbildung. Damit gewährleistet Ihnen die Kanzlei Blömke & Kollegen eine qualifizierte Beratung und Dienstleistung.

Haupttätigkeitsfeld der Sozietät ist in erster Linie das Arbeitsrecht. Zudem kooperiert die Sozietät mit fachlich spezialisierten und kompetenten Berufsträgern in Netzwerken.

Die Anwälte haben sich entschlossen, die heutzutage vergleichsweise kleine Kanzleiform beizubehalten, um die Nähe zur Mandantschaft zu sichern und nicht den Eindruck einer "anonymen Rechtsfabrik" hervorzurufen. Dies hat positiven Einfluss auf das Betriebsklima und die kollegiale Arbeitsweise der Anwälte und des Büropersonals, was letztlich Ihnen zugute kommt.

Mandanten der Kanzlei sind Privatleute, kleinere und mittelgroße Firmen, Vereine, Verbände, Selbständige sowie Ärzte, Zahnärzte und Patienten.

Im Bedarfsfall arbeiten die Anwälte gern mit Ihrem jeweiligen Notar, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer oder Unternehmensberater zusammen. Ist dies nicht möglich oder gewollt, rufen sie bei Bedarf entsprechende Dienstleistungen der mit ihnen kooperierenden Beratungsunternehmen ab.

Neben der eigentlichen juristischen Tätigkeit treten die Rechtsanwälte der Kanzlei regelmäßig als Referenten und Organisatoren von Seminarveranstaltungen zu arbeitsrechtlichen Fragestellungen auf.

Sie finden die Kanzlei in zentraler Lage in Witten unmittelbar am Boni-Center, in der Nähe des Arbeitsamtes und des Marienhospitals. Parkmöglichkeiten sind in unmittelbarer Nähe der Kanzlei vorhanden.

Beratungstermine werden in der Regel über das Sekretariat vereinbart. Bei Bedarf führen die Rechtsanwälte auch Hausbesuche durch.

Kanzleiprofil

Rainer Blömke

Kanzlei Blömke & Kollegen

■ Kommunikation

Ardeystr. 27, 58452 Witten, Deutschland

Tel.: +49 (2302) 978940, Fax: +49 (2302) 2783852

Homepage <http://www.bloemkeundkollegen.de>

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://anwalt3249.rechtsanwalt.com>

■ Fachanwaltschaften

Arbeitsrecht

■ Tätigkeitsschwerpunkte

Arbeitsrecht, Betriebsverfassungsrecht, Datenschutz, Kündigungsschutzrecht, Ordnungswidrigkeiten

■ Fachgebiete/Charakteristika

Rainer Blömke wurde 1954 in Lengerich Westfalen geboren. Sein Studium absolvierte er in Bochum und an der Verwaltungshochschule Speyer. Sein Referendariat absolvierte er am Landgericht in Hagen.

Seit 1984 ist Herr Blömke als Rechtsanwalt in Witten tätig. Seit dem Jahr 1987 ist er zugleich Fachanwalt für Arbeitsrecht. Damit war er einer der ersten Fachanwälte für Arbeitsrecht im Bezirk der Rechtsanwaltskammer Hamm überhaupt.

Im Laufe seines Berufslebens spezialisierte sich Herr Blömke zunehmend auf das kollektive Arbeitsrecht (Betriebsverfassungsrecht). In diesem Bereich, in dem es oftmals um gerichtliche Beschlussverfahren, betriebliche Lohngestaltung, Sozialplanverhandlungen und dergleichen geht, vertritt der Arbeitsrechtler Blömke bundesweit zahlreiche Betriebsräte. Regelmäßig ist er Mitglied betrieblicher Einigungsstellen. Zu seinem Engagement im kollektiven Arbeitsrecht zählt auch die Arbeit für Gewerkschaften.



Neben dem kollektiven Arbeitsrecht berät Herr Blömke auch in Fragen des individuellen Arbeitsrechts. Insbesondere alle Fragen rund um das Thema Kündigung liegen ihm am Herzen.



Kanzleiprofil

Marcus Liebig

Kanzlei Blömke & Kollegen

■ Kommunikation

Ardeystr. 27, 58452 Witten, Deutschland

Tel.: +49 (2302) 978940, Fax: +49 (2302) 2783852

Homepage <http://www.bloemkeundkollegen.de>

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://anwalt3249.rechtsanwalt.com>

■ Tätigkeitsschwerpunkte

Arbeitsrecht, Sozialrecht, Verkehrsrecht, Zivilrecht

■ Fachgebiete/Charakteristika

Das erste juristische Staatsexamen legte Marcus Liebig nach seinem Studium der Rechte an der Universität Bielefeld ab. Seine Referendarzeit absolvierte Herr Liebig am Landgerichtsbezirk Dortmund. Der Jurist ist seit 2005 als Rechtsanwalt zugelassen.

Rechtsanwalt Liebig korrespondiert auch in Englisch.

An seiner Tätigkeit reizt den Volljuristin insbesondere der persönliche und individuelle Umgang mit seinen Mandanten und das Finden von Lösungsmöglichkeiten. Ständige Erreichbarkeit ist ihm sehr wichtig. Nach der Überzeugung des Rechtsanwaltes bedarf es einer über die fachkompetente Beratung hinausgehenden Betreuung, bei der sich der Mandant mitgenommen fühlt und sein Anliegen ohne Zeitdruck entsprechend aufgenommen und bearbeitet wird.

Rechtsanwalt Marcus Liebig berät und vertritt Sie im Arbeitsrecht, Sozialrecht, Verkehrsrecht und Zivilrecht.

Marcus Liebig berät und vertritt Arbeitnehmer und Arbeitgeber in allen Angelegenheiten des Arbeitsrechts. Zu seinen Mandanten zählen Arbeitnehmer und kleinere bis mittelständische Unternehmen. Bei Rechtsanwalt Liebig finden Sie Antworten im Individualarbeitsrecht auf Ihre Fragen zu Urlaub und Urlaubsabgeltung, Kündigung, Gehalt, Vergütung, zu Fällen von Mobbing und Diskriminierung, zu Mutterschutz und Schwerbehindertenrecht, zu Kündigungsschutzklage,



Änderungskündigung, Aufhebungsvertrag, Abwicklungsvertrag, Sperrzeiten, Zeugnisformulierungen oder zum Wettbewerbsverbot und anderen Maßnahmen zum Kundenschutz. Sollte dann doch eine personenbedingte, verhaltensbedingte oder betriebsbedingte Kündigung erforderlich sein, werden Sie oder Ihre Personalabteilung bei der rechtlich korrekten Umsetzung Ihrer personellen Maßnahmen durch den Juristen unterstützt. Abmahnung, Kündigungsvorbereitung — zum Beispiel in Fällen, die dem Schwerbehindertenschutz unterliegen —, Prozessführung sowie Aushandeln und Abwickeln von Aufhebungsverträgen gehören hier zu den Leistungen von Marcus Liebig.

Im kollektiven Arbeitsrecht berät Rechtsanwalt Marcus Liebig zum Betriebsverfassungsrecht, etwa im Rahmen der Zusammenarbeit mit dem Betriebsrat, der Betriebsratsarbeit, der Anhörung des Betriebsrates oder der Betriebsratswahl. Eine wesentliche Bedeutung im kollektiven Arbeitsrecht haben der Tarifvertrag, die Tarifbindung, Tarifierung und die Bezugnahme im Arbeitsvertrag auf Tarifverträge.

Das Arbeitsrecht ist in der Regel aufgrund vieler Nebengesetze, tariflicher Bestimmungen und der sich im Vergleich zu anderen Rechtsgebieten schnell ändernden Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichtes weder für Arbeitgeber noch für Arbeitnehmer zu überblicken. Hier helfen Ihnen das fachliche Verständnis, die vernünftige Kompromissbereitschaft sowie das praktische Herangehen — das bedeutet Denken in betrieblichen Abläufen und keine sture juristische Betrachtungsweise — von Rechtsanwalt Liebig beim Umgang mit dieser schwierigen Materie.

Rechtsanwalt Liebig berät und vertritt Sie kompetent im Sozialrecht. Das Sozialrecht, welches aus dem Sozialstaatsprinzip aus Artikel 20 Absatz 1 des Grundgesetzes entwickelt wurde, hat die Aufgabe, für eine gerechte Sozialordnung zu sorgen. Auch das Sozialrecht unterliegt aufgrund häufiger Gesetzesänderungen dem ständigen Wandel. Der Jurist begleitet die Mandanten durch die verschiedenen Verfahrensabläufe, angefangen bei der Antragstellung bis hin zum Klageverfahren vor den Sozialgerichten und Verwaltungsgerichten.

Das Sozialrecht und das Sozialversicherungsrecht umfassen unter anderem die Rechtsmaterien Arbeitslosenversicherung, Krankenversicherung, Unfallversicherung, Rentenversicherung, Pflegeversicherung, das Recht auf soziale Entschädigung bei Gesundheitsschäden, Kindergeld, Erziehungsgeld, Wohngeld sowie die Anerkennung einer Berufskrankheit.

Häufig sind schwierige sozialrechtliche Fragen für Mandanten zu klären, welche sich befassen mit Themen wie: Erwerbsfähigkeit, teilweise und volle Erwerbsunfähigkeit, Berufsunfähigkeit, Unfallrente, private Unfallversicherung, Leistungen nach dem SGB II wie Arbeitslosengeld II (ALG II), Sozialgeld und nach SGB XII, Pflegegeld, Pflegeheimkosten und Hilfe zur Pflege.

Des Weiteren gehört zum Tätigkeitsbereich des Juristen das Schwerbehindertenrecht. Im Zentrum stehen hier insbesondere die Feststellung der Schwerbehinderten-Eigenschaft sowie die Anrechnung des Nachteilsausgleichs wie zum Beispiel beim Kündigungsschutz, beim Zusatzurlaub, beim steuerfreien Pauschalbetrag, bei der Kfz-Steuer oder der vorzeitigen Inanspruchnahme der Altersrente. Die Tätigkeit erstreckt sich auch auf die Vertretung von Leistungsträgern, etwa bei der Geltendmachung von Erstattungs- und Ersatzansprüchen.



Im Verkehrsrecht stellen sich gerade bei einem Unfall im In- oder Ausland viele Fragen: Habe ich Anspruch auf Schmerzensgeld? Wie finde ich anhand des gegnerischen Kennzeichens die zuständige Versicherung? Erhalte ich Verdienstaufschlag? Bekomme ich Nutzungsausfall für mein beschädigtes Motorrad? Wer zahlt die Arztkosten? Warum glaubt mir die gegnerische Versicherung nicht, dass ich ein Schleudertrauma erlitten habe? Wirken sich Unfallkosten bei der Einkommenssteuer oder beim Lohnsteuerjahresausgleich steuersenkend aus? Ist es sinnvoll, sich an den Schadensschnelldienst zu wenden?

Es gibt Antworten auf diese oder ähnliche Fragen. Gerade das Schadenmanagement der regulierenden gegnerischen Haftpflichtversicherungen mag zwar auf den ersten Blick freundlich und zuvorkommend wirken. Zu bedenken gilt es, dass diese aber nicht die Interessen des Geschädigten vertreten — und gar gegen sich selbst durchsetzen —, sondern deren eigene. Von Marcus Liebig werden Sie bei einem Verkehrsunfall umfassend und fachkundig beraten.

Im Verkehrsrecht erstreckt sich die Vertretung der rechtlichen Interessen über Schadensregulierung, Bußgeldverfahren und Verkehrsstrafverfahren. Im zivilrechtlichen Bereich geht es vorwiegend um die Schadensregulierung mit den Versicherungen. Hier sind Schäden wie Nutzungsausfall, Wertminderung, Mietwagenkosten und vor allem bei Personenschaden auch Schmerzensgeld und Verdienstaufschlag gegenüber den Versicherern durchzusetzen. Bei der Verteidigung in Bußgeldverfahren und Verkehrsstrafverfahren geht es in erster Linie um die Vermeidung von Punkten in Flensburg und Fahrverbot. Jedem Mandanten wird die Möglichkeit gegeben, einen Bußgeldbescheid oder Strafbefehl auf mögliche Verteidigungshandlungen hin überprüfen zu lassen. Insbesondere für Berufskraftfahrer gilt es, jeden Punkt in Flensburg zu vermeiden.

Im Allgemeinen Zivilrecht umfasst die anwaltliche Leistung unter anderem Vertragsrecht und Schadensersatzrecht. Im Vertragsrecht geht es überwiegend um die Prüfung der Rechtmäßigkeit von Verträgen nach deutschen und international geltenden Rechtsstandards. Aber auch Gewährleistungsrechte auf der Grundlage von Vertragsmängeln sowie vertragliche Pflichtverletzungen umfasst das Vertragsrecht. Es überschneidet sich oftmals mit dem Schadensersatzrecht und Haftungsrecht. Zur Durchsetzung Ihrer rechtmäßigen Ansprüche ist es daher unerlässlich, einen Rechtsanwalt neben sich zu wissen, die diese komplexe Rechtsmaterie in Ihrem Interesse anzuwenden versteht.

Kanzleiprofil

Gabriele Platte

Kanzlei Blömke & Kollegen

■ Kommunikation

Ardeystr. 27, 58452 Witten, Deutschland

Tel.: +49 (2302) 978940, Fax: +49 (2302) 2783852

Homepage <http://www.bloemkeundkollegen.de>

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://anwalt3249.rechtsanwalt.com>

■ Fachanwaltschaften

Arbeitsrecht

■ Tätigkeitsschwerpunkte

Arbeitsrecht, Beamtenrecht, Dienstrecht, Öffentlicher Dienst

■ Fachgebiete/Charakteristika

Frau Rechtsanwältin Platte wurde 1963 in Hagen geboren. Sie studierte Rechtswissenschaften in Münster und Bochum. Ihr Referendariat absolvierte sie in Bochum und führte dieses nach einer Babypause am Landgericht in Hagen fort.

Frau Platte ist seit dem Jahr 1996 als Rechtsanwältin zugelassen. Seit dem Jahr 2001 ist die Rechtsanwältin auch Fachanwältin für Arbeitsrecht. In diesem Rechtsgebiet hat sie sich vor allem auf das individuelle Arbeitsrecht (Abfindung, Kündigung, Vergütung, Abmahnung, Zeugnis, etc.) spezialisiert. Häufig werden von ihr auch Angelegenheiten aus dem Bereich öffentliches Dienstrecht bearbeitet. In Sachen Dienstrecht beschäftigt sich Frau Rechtsanwältin Platte sowohl mit dem individuellen Dienstrecht als auch mit dem kollektiven Arbeitsrecht. Ein weiterer Tätigkeitsschwerpunkt ist bei ihr das Beamtenrecht.

Bei Bedarf korrespondiert Frau Rechtsanwältin Gabriele Platte für Sie auch in englischer Sprache.